

# Kleinanlieferungen auf der Erd- und Bauschuttdeponie Saurer Spitz

Die Deponie Saurer Spitz ist eine Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0) im Sinne der Deponieverordnung (DepV). Ihr Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Reutlingen und das Gemeindegebiet Wannweil.

Nachdem der Betrieb der Erd- und Bauschuttdeponie Saurer Spitz aufgrund ihrer Erweiterung bis dato eingestellt war, wird der Anlieferungsbetrieb nun wieder schrittweise aufgenommen:

- **Ab 01.09.2019 können Bodenaushub und Bauschutt bis zu 2 Tonnen pro Tag (Kleinanlieferung) angeliefert werden. Dies kann direkt, das heißt ohne Voranmeldung erfolgen.**

## Zur Ablagerung auf der Erddeponie zugelassen sind

- **unbelasteter Bodenaushub**
- **nicht verwertbarer, unbelasteter mineralischer Bauschutt**

Abfallgruppe	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
<b>Bodenaushub</b>	20 02 02	Boden und Steine
	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
	01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
	01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
<b>Bauschutt</b>	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
	17 01 01	Beton
	17 01 02	Ziegel
	17 01 03	Fliesen und Keramik
	01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
	19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung

Bauschuttmaterialien aus einer Abbruchmaßnahme dürfen bei der Anlieferung eine Kantenlänge von 60 x 60 x 60 cm nicht überschreiten. Darüber hinaus darf der Bewehrungsüberstand 10 cm nicht überschreiten.

## Von der Anlieferung auf der Erddeponie ausgeschlossen sind

Bodenaushub vermischt mit organischem Material z.B. Wurzeln, Gras, Laub ■ Bauschutt mit Beimischungen von z.B. Metall, Holz, Kunststoffen, Restmüll ■ Gips / gipshaltige Abfälle ■ Bims- / Porenbetonmauerwerk ■ Glas / Glasbausteine ■ gefährliche Abfälle (z.B. Glas-, Steinwolle, Asbest) ■ Schlacke ■ Asphalt ■ Teer ■ Material aus Straßenbaumaßnahmen ■ Sedimente aus Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ■ Bankettschälgut ■ Straßenkehrrecht, etc.

## **Rahmenbedingungen**

Der für die Ablagerung auf der Deponie Saurer Spitz zugelassene Boden und Bauschutt muss die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Tabelle 2 für DK 0 (Spalte 5) der Deponieverordnung einhalten.

Liegen Anhaltspunkte für erhöhte Schadstoffgehalte von Bodenaushub oder Bauschutt vor (z.B. Vornutzung, Materialbeschaffenheit), kann der Abfall auf der Deponie Saurer Spitz nur auf Grundlage einer qualifizierten Materialdeklaration angenommen werden.

Generell gilt für Boden und Bauschutt ein Verwertungsgebot! So hat jeder Anlieferer vorher zu prüfen, ob das Material verwertet werden kann, dann ist die Annahme auf der Deponie Saurer Spitz ausgeschlossen.

## **Grundlagen für Anlieferungen auf der Deponie Saurer Spitz**

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Reutlingen
- Benutzerordnung der Deponie Saurer Spitz
- Deponieverordnung in der jeweils gültigen Fassung

## **Gebühren**

Die Gebühren auf der Erd- und Bauschuttdeponie Saurer Spitz berechnen sich aus dem Gewicht des angelieferten Materials. Sowohl bei privaten als auch gewerblichen Anlieferungen von mineralischen Abfällen der Einstufung DK 0 ist eine Gebühr in Höhe von 9,50 € je Tonne zu entrichten. Anlieferungen bis zu einem geschätzten Gewicht von ca. 500 kg werden mit einer Pauschalgebühr von 5,- € belegt.

Weitere Informationen zur Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt finden Sie unter [www.tbr-reutlingen.de](http://www.tbr-reutlingen.de).

## **Erd- und Bauschuttdeponie Saurer Spitz**

Zufahrt über die Landstraße L 383 Richtung Gönningen  
Telefon: 0 71 21 / 3 03 - 27 79

Montag bis Freitag  
07.00 – 16.40 Uhr

## **Auf der Erd- und Bauschuttdeponie wird der Anlieferungsbetrieb schrittweise wieder aufgenommen:**

- ab 01.09.2019 Anlieferung von Boden und Bauschutt bis 2 t pro Tag
- ab 01.10.2019 Anlieferung von Boden bis 10 t aus einer Anfall-/Entnahmestelle
- ab 01.11.2019 Anlieferung von Bauschutt (mehr als 2 t) aus einer Anfallstelle  
Anlieferung von Boden (mehr als 10 t) aus einer Anfall-/Entnahmestelle